



Beschlussvorlage

Nr.	vom	
2020/0020	22. April 2020	
Gegenstand		
Bestellung des Ersten Bürgermeisters Norbert Seidl zum "Eheschließungs-Standesbeamten"		
Beratungsfolge		
Datum	Gremium	Status
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich
		Zuständigkeit
		Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestellt den wiedergewählten Ersten Bürgermeister Norbert Seidl mit Wirkung vom 15. Mai 2020 erneut zum Standesbeamten des Standesamts Puchheim. Sein Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen und den damit verbundenen Beurkundungen und Registereintragungen beschränkt.

Vorschlagsbegründung

Grundsätzlich darf in Bayern zur Standesbeamtin / zum Standesbeamten nur bestellt werden, wer die Eignungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) erfüllt. Abweichend davon können die Gemeinden bzw. Städte auch ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern deren Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (§ 2 Abs. 3 AVPStG). Sie sind dann befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung die erforderlichen Beurkundungen und Registereintragungen vorzunehmen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Herr Bürgermeister Seidl wurde bereits in seiner bisherigen Amtszeit zum „Eheschließungs-Standesbeamten“ bestellt. Da diese Bestellung gemäß § 3 Abs. 3 AVPStG mit Ablauf der Amtszeit erlischt ist eine neuerliche Bestellung auch für den Fall der Wiederwahl erforderlich.

Bearbeitungsvermerke

Referat 3 Referat Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Az. III/1-11 Ie	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Herr Lehner	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Lehner, Martin	Freigabe Erster Bürgermeister	